

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

## Drucksache 1784/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nutzung von Fördermitteln; öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Welche Förderprogramme werden derzeit von der Stadtverwaltung genutzt und welche Projekte wurden oder werden mit diesen Mitteln realisiert?

Die Beantwortung der Frage entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Die Aufzählung enthält sowohl bereits abgeschlossene Projekte aus vergangenen Jahren sowie Maßnahmen, die derzeit umgesetzt oder bisher nur beantragt bzw. bereits bewilligt worden sind.

Aufgrund der Vielzahl an Förderprogrammen und den damit finanzierten Projekten kann eine Vollständigkeit der Auflistung nicht gewährleistet werden.

### 2. Welche Schwerpunkte werden in den kommenden Jahren gesetzt und welche Förderprogramme dafür in Betracht gezogen?

Grundsätzlich sind bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln die kontinuierlichen Förderprogramme zu nennen, die im Rahmen jährlicher Zuwendungsanträge für geplante Maßnahmen gestellt werden. Darüber hinaus erfolgt durch die Verwaltung eine stetige Sondierung fachspezifischer Förderprogramme.

Neben den regulären Förderprogrammen erfolgt in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig u. a.:

- die Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Erfurt-Südost,

Seite 1 von 4

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

- der Neubau der Regionalleitstelle Mitte, gefördert im Rahmen der Förderrichtlinie Leitstellen, Zuwendungsrichtlinie Katastrophenschutz, Zuwendungsrichtlinie Brandschutz/ Allgemeine Hilfen des Freistaats Thüringen,
- die Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße, gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an dem Klimawandel“ sowie der EFRE-Förderperiode 2021-2027,
- die Neugestaltung der Mettengasse, gefördert im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027,
- die Sanierung/bzw. Neubau der kleinen Eishalle (Erweiterung und Aufstockung eines Funktionsgebäudes sowie die Erneuerung der Bande und Piste), Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen,
- der Neubau des Sportfunktionsgebäudes der Sportanlage Grubenstraße, Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen,
- die Neubeschichtung der Radrennbahn (Piste), Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen i. V. m. komplementärer Förderung aus Bundesmitteln für den Hochleistungssport,
- die Erschließung ICE-City Ost, gefördert über EFRE 2021-2027,
- die Erweiterung des Bahnhofsquartiers nach Westen, gefördert über Städtebauförderung,
- die Maßnahmen Innere Oststadt mit Stadtbahnlinie 9, gefördert über Städtebauförderung,
- die Beseitigung der restlichen städtebaulichen Missstände in den Erfurter Sanierungsgebieten, gefördert über Städtebauförderung,
- die Neugestaltung der Kurt-Schumacher-Straße, gefördert aus Mitteln der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung,
- die Neugestaltung des Umfeldes Löbertor, gefördert aus Mitteln der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung,
- die Gestaltung des Umfeldes am Hügel (Welt der Versuchungen), gefördert aus Mitteln der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung,
- die Förderung Biodiversität in Kombination mit Klimaanpassung (ANK-Mittel, Bundesprogramm Biologische Vielfalt); Pflege vorhandener Flächen/Artenschutz (NALAP-Programm); Artenschutz (Feldhamster: Aktionsprogramm Artenschutz des BMU); Restauration/Wiederherstellung (VO der EU und auf Bundesebene; Förderprogramm steht noch aus)
- die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes an Gewässern 2. Ordnung sowie bei der Gewässerrenaturierung,

- die Konzeption, die Planung und der Bau von Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch Starkniederschlägen (sowie Hitze und Dürre) auch abseits der Gewässer, Förderung im Rahmen Programm "Klima Invest - kommunale Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen,
- die Maßnahmen zu den Themenkomplexen Klimawandel, Biodiversität, Erweiterung des Stadtgrüns und die damit verbundene Entsiegelung von Flächen sowie Elektromobilität. Neben den bereits genutzten Förderprogrammen werden dafür zukünftig zusätzlich KFW-Förderprogramme sowie Sportförderungen in Betracht gezogen,
- die klimafreundlichen und nachhaltigen Bauprojekte; besonders im Fokus stehen:
  - Energieeffizienz und Klimaschutz: Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Bilanz städtischer Gebäude. Dafür kommen Programme wie die *Klimaschutzoffensive* des Bundes oder Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Betracht.
  - Digitalisierung: Im Bereich der Schulen und Verwaltungsgebäude soll die Digitalisierung vorangetrieben werden. Hier bieten sich Programme wie der *DigitalPakt Schule an*, sofern dieses Programm eine Fortsetzung erfährt.
  - Barrierefreiheit und Inklusion: Der Abbau von Barrieren in öffentlichen Gebäuden bleibt ein zentrales Thema. Fördermittel des *Investitionspakts Barrierefreiheit* werden dafür verstärkt genutzt.

Aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme stellt auch dies keine vollständige Aufzählung dar.

### **3. In welchen Bereichen kam es in den letzten fünf Jahren zu einem unterdurchschnittlichen Fördermittelabruf oder gar zu Rückzahlungen (bitte auflisten) und wie stellt der Oberbürgermeister sicher, dass Rückzahlungen vermieden werden?**

Der Abruf von Fördermitteln ist abhängig vom jeweiligen Förderprogramm und von den dort festgeschriebenen Regularien zum Mittelabruf bzw. zur Abrechnung gemäß den allgemeinen Nebenstimmungen.

Der Abruf von Fördermitteln erfolgt in der Regel anhand bereits bezahlter Rechnungen. Demnach können die Mittel nur gemäß dem jeweiligen Projektfortschritt abgerufen werden. Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen treten dabei aus verschiedensten Gründen regelmäßig auf. Diese werden beim Fördermittelgeber angezeigt und münden in entsprechenden Änderungsbescheiden des Zuwendungsgebers (z. B. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes). Unterdurchschnittliche Fördermittelabrufe im Sinne von verlorengegangenen Fördermitteln sind hiermit in der Regel nicht verbunden. Der Abruf erfolgt lediglich zeitlich verzögert.

Die Stadt Erfurt verfolgt die Strategie, so viele Fördermittel zu beantragen und abzurufen, wie möglich. Es gehört zum normalem Verwaltungshandeln, dass entsprechende Prüfverfahren Zeit benötigen und im Ergebnis andere Erkenntnisse entstehen, als vor der Prüfung erwartet wurden. Insofern bleiben Rückzahlungen nicht gänzlich ausgeschlossen.

Rückzahlungen erfolgen im Rahmen üblicher Vorgänge. Meist sind es nicht benötigte Mittel wegen Unterschreitung der Kostenschätzung oder bei der Verwendungsnachweisprüfung wird festgestellt, dass eingereichte Rechnungen nicht zu den förderfähigen Ausgaben gehören. Zudem

erfolgt in einigen Fällen die Rückzahlung der Fördermittel, da sie nicht innerhalb der vorgesehenen Frist verausgabt werden konnten und andernfalls die Zahlung von Verzugszinsen fällig wäre. In der Regel erfolgt die Auszahlung der Fördermittel aber zu einem späteren Zeitpunkt erneut, sodass keine Fördermittel verloren gehen.

Eine Übersicht über zurückgezahlte Fördermittel ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlagen: